

ZENTRALER KREDITAUSSCHUSS

MITGLIEDER: BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN VOLKSBANKEN UND RAIFFEISENBANKEN E.V. BERLIN · BUNDESVERBAND DEUTSCHER BANKEN E.V. BERLIN
BUNDESVERBAND ÖFFENTLICHER BANKEN DEUTSCHLANDS E.V. BERLIN · DEUTSCHER SPARKASSEN- UND GIROVERBAND E.V. BERLIN-BONN
VERBAND DEUTSCHER PFANDBRIEFBANKEN E.V. BERLIN

15. Dezember 2005

Finanzplatz Deutschland als Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung

Der Zentrale Kreditausschuss teilt die in der Koalitionsvereinbarung zum Ausdruck gebrachte Einschätzung der Regierungsparteien, dass ein international wettbewerbsfähiger Finanzplatz eine der wichtigsten Voraussetzungen für Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum in Deutschland ist. Die von den Koalitionsparteien getroffenen Verabredungen in diesem Bereich finden die nachdrückliche Unterstützung der deutschen Kreditwirtschaft.

Kreditwirtschaft und Kapitalmärkte

Eine starke und leistungsfähige Bankenaufsicht ist ein wesentlicher Stabilitätsfaktor für einen entwickelten Finanzplatz. Sie sollte – wie im Koalitionsvertrag ausgeführt – mit Augenmaß und europäisch vergleichbar arbeiten. Die Absicht, vier Jahre nach der erfolgreichen Zusammenführung der damals selbstständigen Aufsichtsämter in der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anhand eines Erfahrungsberichts Bilanz zu ziehen, unterstützen wir und bedanken uns für die geplante Einbeziehung der Marktteilnehmer. Bestandteil der Bewertung muss aus unserer Sicht auch die Zusammenarbeit von BaFin und Deutscher Bundesbank gemäß § 7 KWG sein. Die Vermeidung jeglicher Doppelarbeit ist vordringlich. Im Bereich der Rechts- und Fachaufsicht kommt es darauf an, den diesbezüglichen Erlass vom Januar 2005 im Bereich der Bankenaufsicht tatsächlich zur Anwendung zu bringen und gegebenenfalls die dafür notwendigen Voraussetzungen, insbesondere in personeller Hinsicht, zu schaffen. Die Überprüfung der Frage, inwieweit sich die Einführung der Vollfinanzierung der Aufsicht durch die Beaufsichtigten bewährt hat, wird von uns begrüßt. In diesem Zusammenhang sollte auch die Thematik der (Staats-)Haftung für das Handeln der BaFin diskutiert werden.

Die gesetzliche Erlaubnis neuer Anlageklassen, die den Finanzmarkt beleben und deshalb positive Wirkungen für den Finanzplatz Deutschland haben können, unterstützen wir nachdrücklich. Aus unserer Sicht sind die steuerlichen Probleme, die bisher einer Einführung von Real Estate Investment Trusts (REITs) entgegen gehalten worden sind, kurzfristig

zufriedenstellend lösbar. REITs bieten zudem den Vorteil, die Immobilie attraktiver und vor allem kapitalmarktfähig zu machen.

Public Private Partnership stellt einen bislang vor allem im Ausland genutzten Ansatz dar, privates Kapital und Know-How bei der Beschaffung bzw. Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur zu nutzen. Er kann auch in Deutschland zu einem nützlichen Instrument entwickelt werden und vor allem auch dazu dienen, die Staatsquote zurückzuführen, und einen schlanken, effizienten Staat zu schaffen.

Zu begrüßen ist die Absicht, die Integration des europäischen Finanzbinnenmarktes voranzutreiben. Gerade im Bereich der Schaffung einer Single Euro Payments Area (SEPA) engagieren sich die vom ZKA repräsentierten Kreditinstitute und Verbände auf europäischer Ebene erheblich. Auch hier dürfen Vielfalt und Leistungsfähigkeit der Angebotsstrukturen nicht einem undifferenzierten Harmonisierungs- und Konsolidierungsstreben zum Opfer fallen.

Im Hinblick auf die EU-Binnenmarktintegration und den Kompetenzzuwachs der EU-Institutionen begrüßen wir ausdrücklich die Absicht der Koalition, für „eine abgestimmte und effiziente Vertretung deutscher Interessen in den europäischen Institutionen“ zu sorgen. Erfahrungen anderer Länder zeigen, dass hierbei im Zusammenspiel von Wirtschaft und Politik in Deutschland Chancen für Effizienzsteigerungen bestehen. Die Bundesregierung sollte daher konkrete Vorschläge erarbeiten, wie die Vertretung deutscher Interessen in Brüssel künftig verbessert werden kann, und diese zügig umsetzen. Dabei muss insbesondere sichergestellt werden, dass die Positionen der deutschen Wirtschaft den deutschen Vertretern in EU-Gremien bekannt sind.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex hat sich durchgesetzt, Änderungen in der Unternehmensführung bewirkt und zu einer deutlichen Erhöhung der Transparenz unternehmerischer Entscheidungen geführt. Wenn man den dem Kodex zu Grunde liegenden Gedanken einer freiwilligen Selbstregulierung ernst nimmt, muss auch künftig gewährleistet werden, dass es jedem Unternehmen freigestellt bleibt, ob es in begründeten Fällen von einer Kodexempfehlung abweicht. Bei der Anpassung der Corporate Governance Regeln an neue Erfordernisse sollte bedacht werden, dass Verbesserungen der Corporate Governance nicht durch immer neue formale Bestimmungen erzielt werden können. Insbesondere sollten angloamerikanische Begriffe und Regelungsansätze nicht unreflektiert als Blaupause für Maßnahmen auf nationaler Ebene übernommen werden.

Das Vorhaben einer Novellierung des GmbH-Rechts ist zu unterstützen. Insbesondere vor dem Hintergrund des verschärften Wettbewerbs unter den Gesellschaftsformen in der EU besteht dringender Bedarf, das GmbH-Recht zu reformieren. Ziel darf aber nicht allein eine Absenkung oder gar eine ersatzlose Beseitigung des Mindestkapitals von derzeit 25.000 Euro sein. Vielmehr sollten Dokumentations- und Beurkundungserfordernisse entbürokratisiert und insbesondere die Anteilsübertragung und -verpfändung durch Aufhebung des Beurkundungserfordernisses erleichtert werden. Die bestehenden Einschränkungen des Eigenkapitalersatzrechts sollten einer kritischen Bestandsaufnahme unterzogen werden. Ferner erscheint es unter anderem angezeigt, die Reichweite des Sanierungsprivilegs des § 32a GmbH klarzustellen.

Die Banken und Sparkassen begrüßen die durch den Koalitionsvertrag vorgesehene wechselseitige Anerkennung der International Financial Reporting Standards (IFRS) und der US GAAP durch die Europäische Kommission und die US-amerikanische Börsenaufsichtsbehörde SEC.

Besteuerung von privaten Kapitalanlagen und Immobilien

Die zum 1. Januar 2007 vorgesehenen Maßnahmen – Senkung des Sparerfreibetrags und pauschale Besteuerung privater Veräußerungsgewinne in Höhe von 20 % – verschärfen die Besteuerung von privaten Kapitalanlagen zusätzlich. Sie stehen im Widerspruch zu der von uns begrüßten Zielsetzung, im Zusammenhang mit der zum 1. Januar 2008 vorgesehenen grundlegenden Reform der Unternehmensbesteuerung auch eine Neuordnung der Besteuerung von Kapitalerträgen und privaten Veräußerungsgewinnen zu realisieren. Richtiger wäre es daher, über derartige Maßnahmen im Rahmen eines sachgerechten Gesamtkonzeptes zur Einführung einer Abgeltungsteuer schon zum 1. Januar 2007 zu entscheiden. Ein solches Konzept würde bestehende bürokratische und weit reichende Informationseingriffe wie das Kontenabrufverfahren nach § 24c KWG, §§ 93, 93b AG ebenso überflüssig machen wie die Einführung neuer Kontrollverfahren. Die Attraktivität des Finanzplatzes und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Kreditinstitute würde durch eine umfassende Abgeltungsteuer auf Zinsen, Dividenden und Wertpapierveräußerungsgewinne erheblich gefördert.

Die Einführung einer pauschalen Besteuerung von Gewinnen aus der Veräußerung von nicht selbst genutzten Immobilien greift in auf lange Dauer getroffene Investitionsentscheidungen privater Immobilienanleger ein. Dies wird sich negativ auf den Immobilienmarkt auswirken: Die Veräußerungsgewinnbesteuerung wirkt wie eine Besteuerung der Transaktion; wirtschaft-

lich sinnvolle Prozesse unterbleiben oder werden verspätet vorgenommen. Unabhängig davon muss es für die zahlreichen Menschen, die Immobilien im guten Glauben an eine steuerfreie Veräußerungsmöglichkeit nach zehn Jahren erworben haben, einen vollständigen Vertrauensschutz geben.

Private Kunden

Die Grundsätze der Verbraucherpolitik (nicht bürokratisch regulieren, sondern auf die gestaltende Funktion im Wettbewerb setzen; Leitbild des mündigen Verbrauchers als eigenverantwortlicher Konsument und Marktteilnehmer) und des Anlegerschutzes (Leitbild des mündigen Bürgers) sind sehr positiv zu werten. Es wird in der praktischen Arbeit der Bundesregierung darauf ankommen, ihnen auch das notwendige Gewicht zu verleihen. Die anstehenden Einzelmaßnahmen und -entscheidungen – gerade auch auf europäischer Ebene (wie etwa bei der Novellierung der EU-Verbraucherkreditrichtlinie) – müssen darauf überprüft werden, ob sie vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Positionierung der Bundesregierung bestehen können.

Bei der etwaigen Schaffung eines „neuen Verfahrens“ zur Entschuldung mittelloser Personen muss auf einen angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen der Gläubiger und des Schuldners geachtet werden.

Altersvorsorge

Für eine Sicherung des Lebensstandards im Alter ist über die gesetzliche Alterssicherung hinaus auch eine individuelle kapitalgedeckte Altersvorsorge nötig. Nur ein geringer Anteil der Bevölkerung berücksichtigt dies jedoch bislang bei seiner finanziellen Lebensplanung. Unter anderem muss daher die Akzeptanz der Bürger zur staatlich geförderten Altersvorsorge weiter ausgebaut werden. Der ab dem Jahr 2008 geplante Ausbau der Förderung für Eltern mag einen Schritt in diese Richtung darstellen.

Darüber hinaus sollten jedoch weitere Maßnahmen zur Flexibilisierung der staatlich geförderten Altersvorsorge erwogen werden. Nach der Abschaffung der Eigenheimzulage muss jetzt rasch eine für Wohneigentümer, Kreditwirtschaft und Finanzverwaltung praktikable Lösung

gefunden werden. Die Einbeziehung des selbst genutzten Wohneigentums in die private Altersvorsorge ist hierzu der grundsätzlich richtige Schritt.

Mittelstandsfinanzierung

Mit Blick auf die Umsetzung von Basel II unterstützen wir das Ziel, die Finanzierungsbedingungen für mittelständische Unternehmen noch weiter zu verbessern und im Bedarfsfalle auch kapitalmarktnäher zu gestalten.

Die KfW-Bankengruppe übernimmt aus Sicht der Kreditwirtschaft im Bereich der Mittelstandsfinanzierung und -förderung wichtige Funktionen, die auch künftig ihr Hauptaufgabefeld sein müssen. Der Aufbau der KfW-Förderprogramme hat sich grundsätzlich bewährt. Das bewährte Hausbankprinzip soll erhalten bleiben. Bei geeigneten bestehenden oder neuen Programmen kann über eine stärkere Risikoübernahme durch die KfW nachgedacht werden. Vor Veränderungen sollten jedoch enge Konsultationen mit den Banken und Sparkassen stattfinden. Nachdrücklich spricht sich die Kreditwirtschaft dafür aus, die Förderung aus dem ERP-Programm vollständig zu erhalten.

Die Koalition möchte das „System der Bürgschaftsbanken weiter stärken“. Wir begrüßen diese Absicht ausdrücklich. Dies bedeutet aus Sicht der Kreditwirtschaft, dass auch über das Jahr 2007 hinaus – entgegen den bisherigen Planungen des Bundesfinanzministeriums – Haushaltsmittel für den notwendigen Ersatz fehlender Sicherheiten im Bereich der Mittelstandsförderung zu den heutigen Bedingungen erhalten bleiben.

Von der geplanten Heraufsetzung der Wesentlichkeitsgrenze bei Beteiligungen nach § 17 EStG auf 1 % versprechen wir uns positive Effekte im Bereich der Wagnisfinanzierung. In diesem Kontext ist grundsätzlich auch eine Verbreiterung des KfW-Angebots um preseed- und seed-Finanzierungen zur Förderung von Innovationen ein richtiger Schritt.

Bürokratieabbau

Die Erstellung eines „Möglichkeitspapier“ zum Bürokratieabbau im Finanzsektor“ findet unsere volle Unterstützung. In einem zweiten Schritt sollten dann konkrete Maßnahmen zum Bürokratieabbau getroffen werden. Bei der Zusammenarbeit der interministeriellen

Arbeitsgruppe mit den Marktteilnehmern sollte auf die in der letzten Legislaturperiode bereits geschaffenen Strukturen zurückgegriffen werden. Wir begrüßen sehr, dass die Koalitionsparteien die besondere Belastung der Kreditwirtschaft mit bürokratischen Auflagen und die Notwendigkeit einer Reduzierung erkannt haben. Die Rückführung der Finanzaufsicht auf das Notwendige sollte das Risiko des beaufsichtigten Unternehmens angemessen berücksichtigen. Vor der Einführung neuer gesetzlicher Regelungen – zum Beispiel im Bereich der Geldwäschebekämpfung – sollte immer geprüft werden, ob nicht auch andere, kostengünstigere und für die Banken und Sparkassen weniger belastende Lösungen zielführend sind.

Die Initiative des „Möglichkeitspapier“ steht in voller Übereinstimmung mit den grundsätzlichen und strukturellen Vorhaben für einen substanziellen und nachhaltigen Bürokratieabbau. Sowohl die Einrichtung eines Normenkontroll-Rates, als auch der Einsatz des Standard-Kosten-Verfahrens im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung finden unsere nachdrückliche Unterstützung. Als Schlüsselbranche der Volkswirtschaft sind wir an einer aktiven Mitarbeit im Normenkontroll-Rat sehr interessiert und bieten diese hiermit ausdrücklich an.

Letztlich wird ein umfassender Bürokratieabbau immer auch die Regelungsebene der Europäischen Union im Blick behalten müssen. Nachdrücklich unterstützen wir deshalb ebenso das Vorhaben, bei der Übertragung in deutsches Recht auf eine „1:1-Umsetzung“ von Richtlinien zu achten und auf zusätzliche, nationale Sonderregeln zu verzichten. Allerdings muss es gleichwohl möglich sein, nationalen Besonderheiten durch eine Umsetzung mit Augenmaß Rechnung zu tragen. Insofern haben wir die angekündigten Maßnahmen und Vorhaben der Europäischen Kommission im Rahmen der „Better Regulation“-Initiative begrüßt. Besondere Bedeutung bei der Verhinderung überbordender Bürokratie aus Europa hat zudem die geplante gestärkte Anwendung des Subsidiaritäts-Frühwarn-Systems, das wir ausdrücklich unterstützen.